

Anmeldung zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Abgabe bei der jeweiligen HSU Lehrkraft

Sprache (bitte ankreuzen):

- Arabisch Farsi Griechisch Italienisch Kurdisch
 Polnisch Russisch Spanisch Türkisch

Gewünschter Unterrichtsort und -zeitraum:

(gemäß aktueller Unterrichtsübersicht im Internet)

Familienname der Schülerin / des
Schülers

Vorname der Schülerin / des
Schülers

Geburtsdatum

Name der / des Eltern / Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Aktuell besuchte Schule (Name und vollständige Anschrift)

Aktuell besuchte Klasse

Datum

Unterschrift der/des Eltern / Erziehungsberechtigten



Information für Eltern zum herkunftssprachlichen Unterricht

In Bochum wird herkunftssprachlicher Unterricht in folgenden Sprachen angeboten:

Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, und Türkisch.

Sie können auch **Ihr Interesse** an einer Sprache bekunden, die **noch nicht angeboten** wird.

- HSU ist ein **außerunterrichtliches Zusatzangebot** und findet in der Regel **nachmittags** statt.
- Am HSU dürfen nur Schülerinnen und Schüler der **1. bis 10. Klassen** teilnehmen, die zwei- oder mehrsprachig (z.B. in Deutsch und einer Herkunftssprache) aufwachsen. Die Staatsangehörigkeit spielt für die Anmeldung keine Rolle, entscheidend ist vielmehr, ob die Kinder mit der Herkunftssprache aufwachsen.
- HSU wird von **Lehrkräften** erteilt, die Beschäftigte des Landes NRW sind.
- Die Teilnahme am HSU und die Leistung werden **im Zeugnis vermerkt**.
- HSU findet **schulintern** und an **zentralen Schulstandorten** statt.
- Am Ende ihres Bildungsgangs in der Sekundarstufe I legen die Schülerinnen und Schüler verbindlich eine **Sprachprüfung** auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ab.

Anmeldung zum HSU (verbindlich)

- **Die Anmeldung** zur Teilnahme an diesem Unterricht
 - muss **einmalig** für die Dauer der Primarstufe (Klassen 1 bis 4) bzw. die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) ausgefüllt werden und ist so lange **verpflichtend**, bis man sich abmeldet.
 - erfolgt über die **HSU Lehrkraft Ihres Kindes**.
- **Die Abmeldung** vom herkunftssprachlichen Unterricht
 - muss **schriftlich** in der Pflichtschule erfolgen
 - bedarf eines Bestätigungsvermerks durch die Schulleitung
 - ist nur zum **Schuljahresende** möglich.

Weitere Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg unter:

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher_unterricht/